

- 7 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Donrath“ im Bereich zwischen B484 und Donrather Straße in Lohmar-Donrath
hier: Beratung und Beschluss der eingegangenen Stellungnahmen während der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. §13a BauGB und Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Ausschussvorsitzender Koch erläutert, weshalb der TOP im Stadtentwicklungsausschuss beraten und beschlossen wird, obwohl es den neu gegründeten Sonderausschuss für Donrath gibt.

Ausschussmitglied Kicinski fragt, ob es möglich ist die im Bebauungsplan vorgegebene Löschwassermenge zu erreichen.

Frau Tillmann bestätigt, dass dies sichergestellt sei.

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Lohmar macht sich die Prüfung und die Abwägungsvorschläge der Verwaltung zu den während der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 1) gemäß Anlage 2 zu Eigen.
2. Der Rat der Stadt Lohmar beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Donrath“ im Bereich zwischen B484 und Donrather Straße in Lohmar-Donrath bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung ohne Umweltbericht gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Einstimmig Abstimmungsergebnis: Ja 18

2. Rat